

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

69. Jahrgang

28. März 2012

Nr. 14 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |  |       |
|---------|--|-------|
| 37/2012 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 1 a "Pellenberg"; hier: öffentliche Auslegung   | 2 - 3 |
| 38/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 100 Paderborn I am 12.04.2012  | 4     |
| 39/2012 | Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012 im ABL Nr. 13 vom 22.03.2012, Nr. 36/2012 | 5     |

37/2012

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 28.03.12

### Öffentliche Bekanntmachung

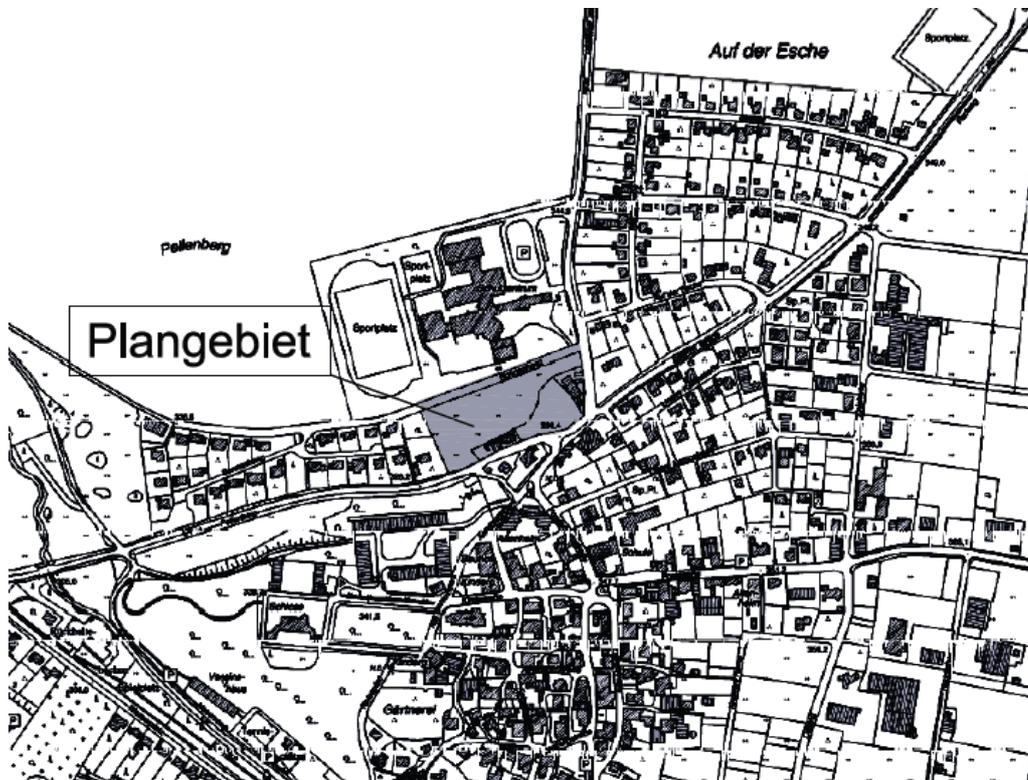
**Betr.: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 1 a „Pellenberg“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 u. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 15.03.12 beschlossen, den o.g. gem. § 13 a BauGB zu ändern und zu erweitern.

Der Änderungs-/Erweiterungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf einschließlich Begründung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Fürstenberg Nr. 1a Pellenberg liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.04.12 bis einschl. 07.05.12**

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

*Dienststunden:*

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**gez. Menne**

Menne

38/2012

**Bekanntmachung**

**Landtagswahl am 13. Mai 2012**

**Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 100 Paderborn I**

Am Donnerstag, 12. April 2012, 17.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 100 Paderborn I statt.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012 gemäß § 21 Landeswahlgesetz in Verbindung mit §§ 3 und 25 Landeswahlordnung und der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes NRW vom 16.03.2012.

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 22. März 2012

Der Kreiswahlleiter für den  
Wahlkreis 100 Paderborn I

gez.

Manfred Müller  
Landrat

39/2012

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 100 Paderborn I  
vom 21. März 2012  
- Berichtigung -**

Unter Ziffer 1. der vorgenannten im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 13 vom 22. März 2012 auf Seite 2 erfolgten Veröffentlichung lautet der zutreffende späteste Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge

**Dienstag, 10. April 2012, 18.00 Uhr**

Paderborn, 23. März 2012

Der Kreiswahlleiter für den  
Wahlkreis 100 Paderborn I

gez.

Manfred Müller  
Landrat